



Bundesverwaltungsamt

FAQ zur Fragebogenaktion  
„Meldeportal Ehrungsaufgaben“

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einwahl in das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ (Link, „NdB-VN“ NdB).....</b>	<b>4</b>
Der Link funktioniert nicht oder lässt sich nicht öffnen.	4
Gibt es einen alternativen Link/Weg zum „Meldeportal Ehrungsaufgaben“?	4
Ist der Link mit dem Domain-Name „doi-de.net“ eine falsche URL oder möglicherweise nur über das Landesnetz erreichbar?	5
<b>2. Registrierung, Anmeldung und Zugangsdaten.....</b>	<b>5</b>
Wir sind nicht an das „NdB-VN“ angeschlossen. Ist eine Registrierung dennoch möglich?	5
Wir können uns nicht an das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ anmelden, da wir die Zugangsdaten nicht kennen.	5
Wir haben die Zugangsdaten vergessen (Benutzerkennung/Passwort)	5
Mir ist nicht bekannt, wie ich mich im Meldeportal registrieren kann.	6
<b>3. Fragen zu: Schulungen, Anwenderhandbuch etc.....</b>	<b>6</b>
Wir wünschen uns Informationen zu Funktionalität, Zugangsdaten, Registrierung und Anwendung des „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ (z.B. Anwenderhandbuch).	6
Wir bitten um Unterstützung bei der Einrichtung des „Meldeportal Ehrungsaufgaben“.	6
Bietet das BVA eine onlinebasierte Schulung zum „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ an?	6
<b>4. Fragen zu Gebühren für die Nutzung des „NdB-VN“ .....</b>	<b>6</b>
Wie hoch sind die Kosten für die Nutzung des „Meldeportal Ehrungsaufgaben“?	6
Ab welcher Fallzahl lohnt sich die Nutzung des Meldeportals?	6
Für wen gelten die Gebühren für die Nutzung des Meldeportal für Ehrungsaufgaben?	6
Wann müssen diese gezahlt werden?	6
<b>5. Datenschutz und Datensicherheit.....</b>	<b>7</b>
Ist der Weg über das Meldeportal sicher? – Wie wird der Datenschutz gewährleistet?	7
<b>6. Was ist über das Meldeportal zu melden? Umgang mit dem Meldeportal.....</b>	<b>7</b>
Uns ist nicht bekannt, was konkret gemeldet werden soll.	7
Bei uns erscheint nur der Antrag auf Patenschaft.	8
In unserer Gemeinde besteht bei den Bürgern kein Bedarf an zusätzlichen Glückwunschscheiben.	8
Wir sind davon ausgegangen, dass eine Meldung nicht mehr erforderlich ist.	8
Bisher wurden Anträge nicht an den Bundespräsidenten gestellt, sondern an den Ministerpräsidenten des Bundeslandes. Kann ich diese auch über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ abwickeln? Ist die Abwicklung beider Glückwunschscheiben gleich?	8
Die Glückwunschscheiben sollten an die Gemeinde gesendet werden, damit die Ortsbürgermeister diese zu den Jubilaren mitnehmen können.	8

**7. Sonstige Fragen und Informationen.....8**

Es gibt viel zu viele Programme und Portale in der Verwaltung, für die man sich nicht nur die Zugangsdaten merken muss, sondern sich auch immer wieder in die jeweilige Anwendung einfinden muss. 8

Mit dem „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ haben wir offensichtlich eine weitere Aufgabe in unserer Verwaltung. Warum können diese Ehrungen nicht wie bisher über die Gemeinden und Landratsämter durchgeführt werden? 9

Ist die Abwicklung über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ schneller als die Abwicklung per Mail mit PDF-Anhang? 9

## 1. Einwahl in das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ (Link „NdB-VN“ NdB)

Das Meldeportal ist über den Link: <https://meldeportal-ehrungsaufgaben.doi-de.net/ehrendb> zu erreichen. Bitte kopieren Sie den Link und fügen diesen in die Befehlsleiste Ihres Browsers ein.

<b>1.1</b>	<p><b>Der Link funktioniert nicht oder lässt sich nicht öffnen.</b></p> <p>Sie haben bereits erfolglos verschiedene Browser ausprobiert und es erscheint regelmäßig eine Fehlermeldung, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Netzwerk-Zeitüberschreitung</li><li>▪ Seite bzw. der ULR funktioniert nicht bzw. ist falsch/ungültig.</li><li>▪ Die Website ist vorübergehend nicht erreichbar sein, versuchen Sie es bitte später nochmals.</li><li>▪ Fehler: Verbindung fehlgeschlagen"</li><li>▪ "Seite wurde nicht gefunden"</li><li>▪ "über die Webadresse ist keine Internetseite erreichbar"</li><li>▪ „Wenn Sie auch keine andere Website aufrufen können, überprüfen Sie bitte die Netzwerk-/Internetverbindung.“</li><li>▪ „Wenn Ihr Computer oder Netzwerk von einer Firewall oder einem Proxy geschützt wird, stellen Sie bitte sicher, dass Firefox auf das Internet zugreifen darf.“</li><li>▪ „der Link/die Verbindung ist nicht sicher“</li><li>▪ ...</li></ul>
<p>Vermutlich hat Ihre Behörde keinen Zugang zum „NdB-VN“ (= Netze des Bundes-Bund/Länder/Kommunen-Verbindungsnetz“). Das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ ist nur über das „NdB-VN“ aufrufbar. Ein Zugriff über das „normale“ Internet ist nicht möglich.</p> <p>Um das „NdB-VN“ nutzen zu können, benötigt Ihre Behörde einen Zugang. Hierfür sind die Länder- oder Kommunalnetzbetreiber zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an den für Ihre Verwaltung zuständigen IT-Netzdienstleister, um die Anbindung Ihrer Verwaltung an das „Bund/Länder/Kommunen-Verbindungsnetz“ und den Aufruf der Anwendung prüfen zu lassen.</p> <p><b><u>Bitte beachten Sie:</u></b></p> <p>Der Zugang zum Verbindungsnetz kann direkt oder indirekt erfolgen. Einen direkten Zugang haben in der Regel nur die Landesnetze. Gemeinden können das Verbindungsnetz indirekt über das jeweilige Landes- oder Kommunalnetz nutzen. – Möglicherweise kann es sinnvoll/notwendig sein, sich zunächst an den zuständigen Landkreis oder das Land zu wenden.</p>	
<b>1.2</b>	<p><b>Gibt es einen alternativen Link/Weg zum „Meldeportal Ehrungsaufgaben“?</b></p>
<p>Ein Zugriff auf das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ ist über das „normale“ Internet (World Wide Web) nicht möglich (siehe Punkt 1.1).</p> <p>Einen alternativen Zugang zum „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ gibt es nicht. Die Anwendung ist einzig im „NdB-VN“ über die Adresse: <a href="https://meldeportal-ehrungsaufgaben.doi-de.net/ehrendb">https://meldeportal-ehrungsaufgaben.doi-de.net/ehrendb</a> aufrufbar.</p>	

<b>1.3</b>	<b>Ist der Link mit dem Domain-Name „doi-de.net“ eine falsche URL oder möglicherweise nur über das Landesnetz erreichbar?</b>
<p>Der Domain-Name „doi-de.net“ in der URL weist darauf hin, dass die Verbindung zum „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ <b>ausschließlich</b> über das „Bund/Länder/Kommunen-Verbindungsnetz“ (= ehemals DOI, Deutschland-Online-Infrastruktur) möglich ist.</p> <p>Um das „NdB-VN“ nutzen zu können, benötigt Ihre Behörde einen Zugang (<b>siehe Punkt 1.1</b>). Einen direkten Zugang zum „NdB-VN“ haben in der Regel nur die Landesnetze. Gemeinden können das Verbindungsnetz indirekt über das jeweilige Landes- oder Kommunalnetz nutzen.</p>	

## 2. Registrierung, Anmeldung und Zugangsdaten

<b>2.1</b>	<b>Wir sind nicht an das „NdB-VN“ angeschlossen. Ist eine Registrierung dennoch möglich?</b>
<p>Ist Ihre Behörde dem „NdB-VN“ nicht angeschlossen, ist der Einstieg in das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ nicht möglich – somit können Sie sich dort auch nicht registrieren.</p>	
<b>2.2</b>	<b>Wir können uns nicht an das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ anmelden, da wir die Zugangsdaten nicht kennen.</b>
<p>Bevor Sie sich erstmalig im „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ anmelden, ist eine Registrierung erforderlich. Im Rahmen der Registrierung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten.</p> <p>Nach Eingabe eines selbst gewählten „Einmal“-Passwortes wird durch das System automatisch Ihre persönliche Benutzerkennung generiert und angezeigt. Mit dieser Benutzerkennung melden Sie sich künftig am Meldeportal an (=Zugangsdaten).</p> <p>Nähere Informationen sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung hierzu finden Sie im <b>Leitfaden</b> zum „Meldeportal Ehrungsaufgaben“.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen, sich die Benutzerkennung zur Sicherheit zu notieren. (siehe Tipp unter Punkt 7.1)</p>	
<b>2.3</b>	<b>Wir haben die Zugangsdaten vergessen (Benutzerkennung/Passwort)</b>
<p>Falls Ihnen die <b>Benutzerkennung</b> nicht mehr vorliegt, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner im BVA Ehrungsaufgaben@bva.bun.de. Folgende Daten sind hierbei zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommune/Gemeinde</li> <li>- Name des Bearbeiters</li> <li>- Vorname des Bearbeiters</li> <li>- E-Mail-Adresse</li> </ul> <p>Mit diesen Informationen kann die dazugehörige Benutzerkennung ermittelt und erneut übersandt werden.</p> <p>Sollten Sie Ihr <b>Passwort vergessen</b> haben, können Sie dieses im Meldeportal auf der Seite „Anmeldung“ durch Klick auf den Button „Passwort vergessen“ selbst zurücksetzen und neu vergeben.</p>	

<b>2.4</b>	<b>Mir ist nicht bekannt, wie ich mich im Meldeportal registrieren kann.</b>
<p>Auf der Seite „Anmeldung“ werden Sie durch Klick auf den Button „Benutzerkonto einrichten“ automatisch auf die Seite „Registrierung“ geleitet.  Hier sind alle Felder sorgfältig und korrekt zu befüllen und mit Klick auf den Button „Registrierung abschließen“ erfolgt automatisch die Registrierung im Meldeportal.</p>	

### 3. Fragen zu: Schulungen, Anwenderhandbuch etc.

<b>3.1</b>	<p><b>Wir wünschen uns Informationen zu Funktionalität, Zugangsdaten, Registrierung und Anwendung des „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ (z.B. Anwenderhandbuch).</b></p> <p><b>Ferner bitte wir um Unterstützung bei der Einrichtung des „Meldeportal Ehrungsaufgaben“.</b></p>
<p>In unserem Leitfaden finden Sie eine detaillierte Anleitung, wie die einzelnen Arbeitsschritte im „Meldeportal für Ehrungsaufgaben“ auszuführen sind. Zum besseren Verständnis sind alle Ausführungen mit Screenshots untermalt.</p> <p>Den Leitfaden finden Sie auf unserer Internetseite <a href="https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Ehrungen-Auszeichnungen/ehrun-gen-auszeichnungen_node.html">https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Ehrungen-Auszeichnungen/ehrun-gen_node.html</a>. Alternativ kontaktieren Sie uns per Mail <a href="mailto:Ehrungsaufgaben@vba.bund.de">Ehrungsaufgaben@vba.bund.de</a> und wir senden Ihnen den Leitfaden gerne zu.</p>	
<b>3.2</b>	<b>Bietet das BVA eine onlinebasierte Schulung zum „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ an?</b>
<p>Schulungen sind nicht vorgesehen. Wir haben versucht das Meldeportal für Ehrungsaufgaben möglichst anwenderfreundlich aufzubauen. Daher ist der unter Punkt 3.1 beschriebene Leitfaden aus unserer Sicht ausreichend, um sich mit der Anwendung vertraut zu machen.</p> <p>Sollten dennoch Fragen bei Ihnen auftreten, können Sie uns selbstverständlich unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:Ehrungsaufgaben@vba.bund.de">Ehrungsaufgaben@vba.bund.de</a> jederzeit kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.</p>	

### 4. Fragen zu Gebühren für die Nutzung des „NdB-VN“

<b>4.1</b>	<p><b>Wie hoch sind die Kosten für die Nutzung des „Meldeportal Ehrungsaufgaben“?</b></p> <p><b>Ab welcher Fallzahl lohnt sich die Nutzung des Meldeportals?</b></p> <p><b>Für wen gelten die Gebühren für die Nutzung des Meldeportal für Ehrungsaufgaben?</b></p> <p><b>Wann müssen diese gezahlt werden?</b></p>
<p>Manche Länder- oder Kommunalbetreiber erheben Gebühren für die Nutzung des „NdB-VN“ bzw. für IT-Verfahren, die über das „NdB-VN“ angeboten werden.</p> <p>Es liegt in der Zuständigkeit der Länder- oder Kommunalbetreiber, über eine Gebührenerhebung sowie über die Höhe einer Gebühr zu entscheiden.</p> <p>Daher können wir eine generelle Aussage über mögliche Kosten nicht treffen – die Gebühren fallen je nach Region und Netzbetreiber sehr unterschiedlich aus. So ist es beispielsweise möglich, dass die</p>	

Höhe der Gebühr von der Größe der Gemeinde abhängig ist oder überhaupt keine Gebühren für die Nutzung erhoben werden. Aus diesem Grund ist auch eine Aussage hinsichtlich einer wirtschaftlichen Nutzung des Meldeportals nicht möglich.

## 5. Datenschutz und Datensicherheit

### 5.1 Ist der Weg über das Meldeportal sicher? – Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

#### Datensicherheit

Das Meldeportal ist ausschließlich über das „NdB-VN“ erreichbar. Das „NdB-VN“ erfüllt höchste Sicherheitsstandards. Ein sicherer Datentransport ist somit gewährleistet.

#### Datenschutz und DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse. Konkret handelt es hier um die verfassungsrechtliche Repräsentations- und Integrationsfunktion des Bundespräsidenten. In diesem Fall die die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch ohne Einwilligung der betroffenen Person rechtmäßig.

Die Daten werden durch das BVA im „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ abgeholt und verarbeitet. 30 Tage nach Verarbeitung durch das BVA werden die Daten dort automatisiert gelöscht.

## 6. Was ist über das Meldeportal zu melden? Umgang mit dem Meldeportal

### 6.1 Uns ist nicht bekannt, was konkret gemeldet werden soll.

Der Herr Bundespräsident gratuliert

- Bürgerinnen und Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie
- Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

(Voraussetzung: die Jubilare haben ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland).

Damit ein solches Gratulationsschreiben erstellt werden kann, muss von der zuständigen Behörde rechtzeitig ein entsprechender Antrag beim Bundesverwaltungsamt eingereicht werden. Bislang wurden die Anträge überwiegend mit einem Formular per Post, Fax oder E-Mail an das BVA übersandt. Seit 2019 besteht die Möglichkeit einen Antrag auf sicherem digitalem Weg über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ einzureichen.

In den Anträgen sind entsprechend des Jubiläums verschiedene Angaben zu machen. Diese werden im „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ **gezielt** abgefragt. So sind beispielsweise Vorname, Name, Anschrift der (des) Jubilare (s) bei jedem Jubiläum einzugeben. Bei Altersjubiläen wird zusätzlich nach dem Geburtsdatum und nach Angaben über den Gesundheitszustand der/des zu Ehrenden gefragt - bei Ehejubiläen nach dem Hochzeitsdatum.

<b>6.2</b>	<b>Bei uns erscheint nur der Antrag auf Patenschaft.</b>
Ein Antrag auf Patenschaft kann nicht über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ gestellt werden. Prüfen Sie bitte, ob Sie die korrekte Adresse ( <a href="https://meldeportal-ehrungsaufgaben.doi-de.net/ehrendb">https://meldeportal-ehrungsaufgaben.doi-de.net/ehrendb</a> ) eingegeben haben.	
<b>6.3</b>	<b>In unserer Gemeinde besteht bei den Bürgern kein Bedarf an zusätzlichen Glückwunschschriften.</b>
Bei besonderen Jubiläen spricht der Bundespräsident seine Glückwünsche aus. Bei den Jubilaren und Jubilarinnen wird ein Glückwunschsreiben des Staatsoberhauptes der Bundesrepublik Deutschland vornehmlich als eine besondere Ehre angesehen und mit Freude in Empfang genommen. Letztlich entscheidet selbstverständlich die Bürgerin/der Bürger darüber, ob sie/er ein solches Glückwunschsreiben erhalten möchte.	
<b>6.4</b>	<b>Wir sind davon ausgegangen, dass eine Meldung nicht mehr erforderlich ist.</b>
Es ist in Deutschland Tradition, dass verschiedene Jubiläen durch den Glückwunsch des Bundespräsidenten geehrt werden. Daran hat sich nichts geändert.	
<b>6.5</b>	<b>Bisher wurden Anträge nicht an den Bundespräsidenten gestellt, sondern an den Ministerpräsidenten des Bundeslandes. Kann ich diese auch über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ abwickeln? Ist die Abwicklung beider Glückwunschschriften gleich?</b>
Über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ können <b>ausschließlich</b> Glückwunschschriften des Bundespräsidenten gemeldet werden. Das Verfahren der Glückwunschschriften durch den Ministerpräsidenten des jeweiligen Bundeslandes wird jeweils durch das Bundesland geregelt. Eine Abwicklung über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ ist nicht möglich.	
<b>6.6</b>	<b>Die Glückwunschschriften sollten an die Gemeinde gesendet werden, damit die Ortsbürgermeister diese zu den Jubilaren mitnehmen können.</b>
Glückwunschschriften des Bundespräsidenten werden vom Bundespräsidenten unterschrieben und auf dem Postweg geradewegs an die Jubilare und Jubilarinnen verschickt. Eine Änderung dieses Verfahrens ist nicht vorgesehen.	

## 7. Sonstige Fragen und Informationen

<b>7.1</b>	<b>Es gibt viel zu viele Programme und Portale in der Verwaltung, für die man sich nicht nur die Zugangsdaten merken muss, sondern sich auch immer wieder in die jeweilige Anwendung einfinden muss.</b>
Wir haben uns bemüht das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ möglichst intuitiv und selbsterklärend zu gestalten. Schnelle Hilfestellung erhalten Sie im Leitfaden (siehe Punkt 3) oder gerne auch unter <a href="mailto:Ehrungsaufgaben@bva.bund.de">Ehrungsaufgaben@bva.bund.de</a> .	
Ihre Besorgnis hinsichtlich der vielen Passwörter und Zugangsdaten können wir nachvollziehen. Mit Blick auf die rasche Digitalisierung – nicht nur in der Verwaltung – wird die Vielzahl an Passwörtern zweifellos mitwachsen.	
<b>Tipp:</b> Mit einem Passwortmanager können Zugangsdaten sicher und einfach gespeichert und verwaltet werden.	



7.2	<b>Mit dem „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ haben wir offensichtlich eine weitere Aufgabe in unserer Verwaltung. Warum können diese Ehrungen nicht wie bisher über die Gemeinden und Landratsämter durchgeführt werden?</b>
<p>Mit dem „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ kommen <b>keine</b> zusätzlichen Aufgaben auf Sie zu. Ferner ist eine Änderung der Stelle, die die Jubiläums-Daten an das BVA meldet, nicht erforderlich. Durch das Meldeportal ändert sich ausschließlich der Meldeweg zur Übermittlung der Jubiläums-Daten an das Bundesverwaltungsamt. Statt des bisher überwiegend genutzten Meldeweges per Post, Mail oder Fax können die Daten durch das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ auf sicherem, <b>digitalem</b> Weg gesendet werden.</p> <p>Somit kann die Meldung auch weiterhin und unverändert durch eine Gemeinde, Stadtverwaltung, das Landratsamt etc. erfolgen.</p>	
7.4	<b>Ist die Abwicklung über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ schneller als die Abwicklung per Mail mit PDF-Anhang?</b>
<p>Die Bearbeitungsdauer kann bei beiden Verfahren von unterschiedlichsten Faktoren beeinflusst werden. Daher wäre ein Vergleich der beiden Verfahren nur sehr schwierig möglich.</p> <p>Einfacher ist jedoch der Vergleich hinsichtlich der Datensicherheit. Hier steht die Abwicklung über das „Meldeportal Ehrungsaufgaben“ eindeutig an erster Stelle (siehe Punkt 5).</p>	